

Wäses wider deinen Nächsten. **Epr.** 8, 29; Nach etwas trachten; (Danach) trachten, daß . . . , wie . . . oder mit Zusin. und zu; Einem nach dem Leben trachten = danach trachten, es ihm zu nehmen.

Tracht, f. Trid.

Traktat, der. — (e)3; (—e): eine Pflanze, Astragalus tragacanthus, Wocksdorn, Wärenschote, und ihr als Klebstoff dienender Schleim, Tragtantummi.

Trägbar, Ew.: 1) was sich tragen (f. d.) läßt, getragen werden kann. — 2) fruchttragend, fruchtbar: Tragbare Bäume, Erde, selber, und von Tieren = trüchtig. || **Trägheit**, die; 0: —n: 1) Tragbahre. — 2) Tragebock. — 3) f. Tracht, 6; 7. — 4) als Bstiv., f. tragen 8.

Träge: A. Ew.: langsam und verdrossen, wo es sich um Tätigkeit und rege Bewegung handelt; auch: solchen langsam, verdrossenen Wesen gemäß, es bewirkend usw. (vgl. faul, laß). / B. Gw.: die; 0: Trägheit. || **Trägheit**, die; 0: das Trägesein, auch (Mech.) die Eigenschaft des Stoffes, wonach er ohne einwirkende Kraft in seinem Zustand beharrt.

Tragen, trüg, trügle; getragen; trägt, trägt: tr. (1, 2); intr. (3) und rbez. (4) 1) tr.: Personen oder Tiere tragen etwas: a) eig. und zunächst, sofern es sich um Fortschaffung eines Objektes handelt, das auf — oder umschlossen von — einem Teil des Körpers ruht und dort seinen Halt hat: Lasten tragen, auf dem Rücken, Kopf, in der Hand tragen; Etwas aus der Stube in die Kammer tragen; Jemand trägt einen andern, das Pferd den Reiter auf dem Rücken über die Brille, durchs Wasser usw.; Einen in einer Stühle tragen; Etwas in einem Saal, in der Zaire tragen; Die Bienen tragen Honig in die Bellen; Holz zum Feuer tragen, auch bibl. (hegend schütren); Einen auf Händen (f. Sand 6c) tragen, usw.; verallgemeinert: Etwas abtransporten; Etwas in ein Buch, einen Posten in die Rechnung, jemandes Namen in oder auf die Liste tragen (eintragen). / Ferner, indem der Begriff des Von-der-Stelle-Schaffens zurücktritt, z. B.: h) (vgl. 2b) aus Atlas eine Welt der Schmerzen tragen; Einander halten und tragen, stützend und ermutigend. / e) von der Frucht in Mutterleib: Ein Kind mitern Herzen tragen; Versuchst der Schoß, der mich | getragen! **Sh.**; auch ohne Objekt, bef.: tragend. / d) von Personen: etwas tragen, das an den Leib sich anschließt und (mehr oder weniger) an, auf, zu ihm gehört, aber doch als ein nicht wesentlicher Teil auch entfernt oder anders gestaltet werden kann: Mäe, Zanden; einen Panzer; weiße Kleider; seine, grobe Wäsche; Schuhe, Stiefel; Güte, Milde, Selts, Hauben; einen Saar; eine Krone; Waden; eine Perleide, sein eignes Haar, das Haar gefestelt, gelockt, getollt; einen Bart, Schnurrbart; eine Brille; Ringe, Ohrringe, Sitwelen oder Blumen im Haar, Federn auf dem Hut; einen Orden, Aufstecklappen; ein Zeypter; Waffen; ein Brauchband tragen usw.; Die Jäger tragen gewöhnlich grüne Kleider oder Grün oder sich grün (f. 2c); — Iridium, übertr.: Den Mantel (f. d.) auf beiden Schultern; etwas im Schilde (f. d. 3c), zur Schau (f. d. 1) tragen u. a. / e) zuw. mit Angabe des Erfolgs: Den Raub schuldig, die Wäsche schuldig, die Stiefel schief, sich ein Kleid überdrüssig tragen, usw. / f) von Personen und Tieren: Den Leib oder Teile des Leibes sounjo tragen, sofern die Haltung in Betracht kommt: Verbundene tragen den Arm in einer Binde (vgl. bibl.: Das Herz [f. d. 2d] auf der Bunge, auf der richtigen Stelle tragen) und bef. mit Uw.: Den Kopf, Hals, Nacken gerade, schief, die Brust recht heraus tragen; Das Pferd trägt den Schweif hoch; eig. und bibl.: Die Nase, den Nacken, Kopf hoch tragen, auch: hochtragend. / g) Jemand trägt etwas im Innern, Herzen, Wufen, in der Seele, in sich, hegt es. Daran schließen sich, ohne Verfüggung mit in, Verbindungen wie: Für Jemandes Geheimnisse Achtung; Wobensin; Feindschaft wider, Freundschaft für jemand; an etwas Gefallen; Geforsam gegen einen; einem oder zu ihm, gegen ihn Groß, Haß, Leid; (zu) einem Liebe; hohen Mut; einem Haß oder Reid; Neigung zu etwas; Dsorge; den Verhältnissen Rechnung; Respekt vor etwas; Schen, etwas zu tun; Sehnsücht nach etwas; Sorge; besseres Verlangen; einem geneigten Willen; (einem) Born; keinen Zweifel tragen. / h) Jemand trägt — in der heutigen Prosa gem. (vgl. i): er trägt — etwas, nimmt die Einwirkungen des Objektes hin, ohne sich (sei es, daß er es nicht will oder nicht kann) ihnen zu entziehen und ohne sich davon überwältigen zu lassen oder außer sich zu geraten: Das Tages Laß und Nipe tragen. **Matth.** 20, 12; Wir sollen der Schwächen Beschuldigt sein tragen. **Röm.** 15, 1; Ich will des Herrn Born tragen. **Wida** 7, 9; Ein Jahr hat er's getragen, | trägt's nicht länger

mehr. **Sh.** / I) (oft nahe an h grenzend) etwas Lastendes, Drückendes, Beschwerendes auf sich haben, unter dessen Einwirkungen stehen, davon betroffen werden, ohne Bezug darauf, wie das Objekt sich dagegen verhält (dadurch verhält, von ertragen): Wer mich aber irremacht, der wird sich Urteil tragen. **Gal.** 5, 10; So trage auch nun deine Schwabe. **Hef.** 16, 52; [Darum] trag ich den schweren Kreuz des Brudermordes. **Sh.**; Der Sassen viel, die fremde Pflichten tragen. **Sh.**; Die Projektofen, die Schuld, Verantwortung tragen usw. / k) (vgl. l) in einigen Verbindungen: etwas auf einen Gelegtes, einem Beigelegtes haben: Ein Amt (vgl. 6), eine Würde, einen Namen tragen; Ein Sand, Güter von jemand zu Lehen tragen usw. / I) (Wuf.) Die Stimme tragen, singend die Töne ineinander verschweben lassen; Getragene Töne, die ineinander verschweben. — 2) tr., mit sachlichem Subj.: a) (vgl. 1a) in bezug auf ein fortzubewegendes Obj.: Die Fische, Ente tragen einen nicht weiter; Durch den Riß geöffneter Klappen | trägt sie der gewagte Sprung. **Sh.**; Wir träumte . . . **Es** [f. d. 4, etwa = der Traum] trug mich vor Stadt. **Heine.** Die Flotten, | die in der Fremdlinge Stadt tragen den heimischen Geist. **Sh.**; Die Luft trägt den Gehall so weit; Das Geschick trägt die Engel sounjo viel Schritt weit, auch ohne Obj.: Diese Wäsche trägt sehr weit, ähnl.: Das Jenglas, mein Auge trägt nicht weit [d. h. den Blick]; Die Segel tragen [d. h. das Schiff], Ggfh.: liegen bad. / Ferner ohne Bezug auf Fortbewegung, so: b) Ein Körper trägt etwas, dient dem darauf Befindlichen als Halt und Stütze; Der braune Mensch, den die Erde trägt; Das Wasser trägt alle Körper, die an Stoffgewicht leichter sind; Die Fische tragen die Kischplatte, die Säulen das Dach usw. / c) bedeutungsstoll: tragen = zu tragen imstande sein; Die Ballen sind zu schwach, sie tragen die Last nicht; Das Fundament trägt kein maßiges Gebäude; Dieser Magnet trägt acht Pfund; Das Eis trägt jetzt schon Menschen, Pferd und Wagen, auch ohne Obj.: das Eis trägt noch nicht; bibl.: Die Ware trägt die Verandkosten nicht, ist zu gering im Preis, als daß die Kosten darauf geschlagen werden könnten. / d) (vgl. 1b) Das Subjekt trägt etwas als sein Erzeugnis, als das aus ihm Hervorgegangene, Entsprössene, Entstandene, z. B.: Die Erde trägt Pflanzen, Gras; das Feld Korn; der Garten Blumen; der Vater Unkraut; ein Baum Früchte; der Weizen das sechte Korn; ein Kapital Zinsen; die gute Handlung den Lohn in sich (f. e); ohne Obj.: Dieses Feld hatte wohl getragen; Bäume, die zum ersten Male tragen. **E.** auch 4c. / e) Etwas (an sich) tragen, z. B. den Stempel des Genies, das Siegel der Wahrheit, die Spuren der Frömmigkeit u. ä.; Etwas (in sich) tragen, z. B. den Reim des Versfalls usw. / f) vereinzelt statt Fstigen, z. B.: übers Meer kann das Porto nicht viel tragen (ausz., be-tragen). **G.**; Trägt's mit den Scheren nicht sein, | so werd' ich Menschen schleifen. **Ense.** — 3) intr. (haben): a) ohne Obj., f. 1c; 1f; 2a; 2c; ferner z. B.: Zu Reute tragen; Auf beiden Schultern tragen. / h) (vgl. 1a) An etwas schwer tragen, zu tragen haben. — 4) rbez., z. B.: a) (f. 1a) Trag [pac] dich nach Hause!; Kaum hatte Eintrab, bemüht von seinem Wlad | sich selbst und sein Entzünden heimgetragen. **W.** / h) (f. 1a, vgl. schleppen 2c) sich mit etwas tragen, herumtragen = es tragen, doch mit der Hervorhebung, daß man es längere Zeit nicht los wird; auch bildlich: sich mit trüben Gedanken tragen; sich mit Stadtgeschichten, Gerichten tragen; sich mit einer Absicht, einem Plan tragen, damit auch; usw. / e) zuw. mit Angabe der Wirkung: sich nicht tragen (f. 1d) z. B. von Bäumen: sich satt an Früchten tragen. / d) sich sounjo tragen: a) von Personen oder Tieren in bezug auf Körperhaltung (f. 1f); im Zusin. als Gw. mit Wegfall des sich: Der Tanzmeister, der an meinem Tragen und Wesaben noch manches ausbesserte. **G.** — (f. 1d) in bezug auf Kleidung und Tracht: sich sauber; über sein Vermögen; in Schwarz oder schwarz tragen. — 7) (f. 1d) Ein Kleidungsstück, -stoff, -zeug trägt sich sounjo, in bezug auf die Haltbarkeit und das Aussehen, das das Getragene annimmt: Das Tuch trägt sich weiß, raus, schlecht, leicht sadenscheinig u. a. — 8) (f. 1a) Eine Last trägt sich sounjo, ist sounjo zu tragen; Ohne Sandbabe trägt sich das un bequem und schwer; u. ä. — 5) Zusin. als Gw.: Durch sterkes Tragen verschleißte Kleider; f. auch 4d. — 6) Ww. d. G., z. B. mit Obj. verschmelzend: frucht-, lasttragend usw.; ferner: hochtragend (f. d. und 1f) und medial (f. haben A 19): kraft meines tragenden Amtes; Mit den am Leibe tragenden Kleidungsstücken. — 7) Ww. d. B., z. B.: stüben-tragen u. ä.; ferner: Zu getragener [gehobener] Stimmung. — 8) als Bstiv., z. B.: Tragaltar, tragbarer; Tragaugle,